

Haubner im Vienna International Center: "Vereinbarkeit durch Wahlfreiheit herstellen"

Utl.: Recht auf Teilzeit bis zum Schuleintritt=

Wien (BMSG/OTS) - "Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Herausforderung für Europa, um dem zentralen gesellschaftspolitischen Problem, der demografischen Entwicklung, begegnen zu können", betonte Staatssekretärin Ursula Haubner, anlässlich der Eröffnung einer internationalen Expertentagung des "Vienna NGO Committee on the Family" im Vienna International Center. "Es müssen alle Möglichkeiten und Chancen zur Verbesserung der Arbeitswelt für Eltern nicht nur in Österreich sondern auf europäischer Ebene ausgeschöpft werden," unterstrich Haubner.

"Eltern wissen selbst am besten, was für ihr Kind gut ist", erläuterte die Staatssekretärin das österreichische Prinzip der Wahlfreiheit. Man müsse es den Eltern überlassen, wie sie die Lebensbereiche Familie und Beruf gestalten, die Politik ist für die entsprechenden Rahmenbedingungen verantwortlich. "Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet nicht nur, beides unter einen Hut zu bekommen, es muss auch möglich sein, eine Zeit lang beruflich kürzer zu treten oder aus dem Beruf auszusteigen, ohne dadurch Benachteiligungen zu erfahren", ist Haubner überzeugt. Denn "die Erziehung von Kindern ist nicht nur Privatangelegenheit, sondern liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse".

Zwt.: Familienarbeit und Erwerbsarbeit angleichen

Mütter und Väter sind während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld sozialrechtlich abgesichert, sie erwerben echte Pensionszeiten, auch die Abfertigungsbeiträge werden weiter bezahlt - ebenso wie für Familienhospizkarenz und Teilzeitarbeit wegen Kinderbetreuung. "Damit kann auch während der Familienarbeit die zweite Säule der Alterssicherung weiter aufgebaut werden", was für Haubner bereits eine Annäherung der Familienarbeit an die Erwerbsarbeit bedeutet.

Zwt.: Anspruch auf Teilzeitarbeit bis zum Schuleintritt

Weiters berichtete die Staatssekretärin für Familie, Generationen und Konsumentenschutz über die Regierungsübereinkunft, einen Anspruch

auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes einzuführen. "Das ist ein weiterer, notwendiger Schritt der Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten der Bereiche von Familie und Beruf," ist Haubner überzeugt.

Zwt.: Zuschlag zum Kinderbetreuungsgeld für Mehrlingskinder

Für Mütter und Väter von Zwillingen oder Drillingen ist es in der Kleinkindphase besonders schwierig, daneben noch voll einen Beruf auszuüben. Deshalb wird ein Zuschlag in der Höhe von 218 € zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld für jedes Mehrlingskind ab 1.1.2004 umgesetzt.

Abschließend bedankte sich Haubner beim Vienna NGO Committee on the Family für die Initiative, eine Fachkonferenz in Vorbereitung zum Internationalen Jahr der Familie plus 10 zum Thema der Vereinbarkeit in Wien auszurichten. "Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in allen Bereichen der politischen Entscheidungsfindung ist für mich unverzichtbar und notwendig, weil nur im gegenseitigen Erfahrungsaustausch ein Fortschritt im Sinne der Menschen erreichbar ist", so Haubner abschließend. (Schluss) bxf

Rückfragehinweis: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

~

Staatssekretariat Ursula Haubner
Pressesprecherin Mag. Veronika Ruttinger
Tel.: (+43-1) 71100-6233
<mailto:veronika.ruttinger@bmsg.gv.at>
<http://www.bmsg.gv.at>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0080 2003-05-26/11:09

~

261109 Mai 03

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030526_OTS0080